

Berichtigungen.

- Seite 1, Zeile 1 von unten statt Heinrich VIII. lese man Heinrich VII. (von Hohenstaufen.)
- „ 3, „ 8 „ „ statt Anfang lese man Anhang.
- „ 12, „ 3 „ oben (Datum von Absch. 34) statt 17. Nov. lese man 7. Nov.
- „ 25, „ 11 „ „ statt so man soll lese man so soll man.
- „ 29, Die Abschiedennummern 81 und 82 sind verfehlt.
- „ 36, Abschrieb 94, drittlezte Zeile statt Beiträge lese man Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft.
- „ 53, Zeile 11 von oben statt Straßburg lese man Straßberg.
- „ 64, Abschrieb 156, zweite Tertzeile, statt bemuzget lese man benempget.
- „ 64, „ 156, statt Rath's und Gerichtsbuch III. S. 1 lese man Rath's und Gerichtsbuch. S. 3.
- „ 87, Zeile 4 von oben statt Lxxxiiij lese man Lxxxiiij.
- „ 88, Abschrieb 203, dritte Tertzeile, statt Wilhelm am Wein lese man am Stein.
- „ 140, Zeile 17 von unten statt in Bottschaft lese man ir Bottschaft.
- „ 144, „ 1 „ oben (Ueberschrift) statt 1414 lese man 1415.
- „ 162, „ 8 „ unten statt Affororunt lese man Affuorunt.
- „ 166, Abschrieb 368, vierte Tertzeile, statt zum Rech kommen lese man zum Recht kommen.
- „ 169, 170. Die Abschiede Nr. 373 und 374 sind verfehlt.
- „ 170, Zeile 7 von unten statt Sollen lese man Sollten der Eidgenossen Boten.
- „ 185, Abschrieb 396, Notenzeile 5, statt: am Baron lese man von Baron.
- „ 189, Zeile 10 von unten statt omnium Sanctorum lese man omnium Sanctorum.
- „ 199, Abschrieb 418, Datum, statt 19. Juli lese man 9. Juli.
- „ 201, Zeile 14 von unten statt Herzgös lese man Herzogs.
- „ 207, „ 19 „ „ „ Eidgenossen lese man Eidgenossen.
- „ 209, „ 5 „ oben „ gut vnderstanden lese ma gut ze nemen vnderstanden.
- „ 216, Ueberschrift der Seite, statt 1417 lese man 1419.
- „ 220, „ „ „ „ Februar lese man April 1420.
- „ 230, Die Abschiede Nr. 477 und 478 sind verfehlt.
- „ 231, Ueberschrift der Seite, statt Mai lese man Juni.
- „ 232, Zeile 13 von unten statt davor mit schirmen lese man davor nit schirmen.
- „ 246, „ 5 „ „ „ Wallenstillstandes lese man Waffenstillstandes.
- „ 284, „ 18 „ oben „ Urkundene lese man Urkunde.
- „ 292, „ 9 „ unten „ so sulent die Statt lese man so sulent sy die Statt.
- „ 373, Regest Nr. 19, Zeile 3, statt quadragesimum lese man quadragesimam.
- „ 378, Zeile 4 von unten statt defonsis lese man defensio.
- „ 379, Reg. 47, vorlezte Zeile der Noten, statt 1872 lese man 1291.
- „ 391, Zeile 7 von oben statt Ropp, Gesch. Buch IX. S. 283 lese man S. 285.
- „ 391, „ 13 „ „ „ „ „ „ „ 283 lese man S. 284.
- „ 406, „ 9 „ „ „ scilicet lese man scilicet.
- „ 407, Reg. 170, im lateinischen Datum, statt Mo 3co 3vo lese man Mo 3omo 3mo 3vo (MCCCXXXVIII).
- „ 415, „ 199, 4, statt, es sei von käufen der andern, lese man: es sei von käufen ober andern rechten Titeln.
- „ 417, Zeile 16 von oben statt Tschubi I. 37. b. lese man I. 376.
- „ 447, „ 10 „ „ „ doclarumus lese man declaramus.
- „ 448, „ 2 „ unten „ deutsche Fortsetzungen lese man deutsche Forschungen.
- „ 467, „ 7 „ „ „ Stadtarchiv Bern lese man Staatsarchiv Bern.
- „ 471, „ 2 „ „ „ 17. Juli lese man 11. Juli.
- „ 472, „ 5 „ „ „ Januariis lese man Januarii.
- „ 472, Note zu Reg. 418. Vgl. Urkunde von 1406, 24. Juni im Stadtarchiv St. Gallen.



INHALT

Faint, illegible text listing the contents of the document, likely including chapter titles and page numbers.



